

Sitzungsniederschrift

25. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Hotel Am Schloss, Bahnhofstr. 1, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 06.05.2026	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 18:07 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Bathmann, Harald	SPD	
Behrens, Sven	CDU/FDP	Fraktionsvorsitzender CDU/Gruppenvorsitzender CDU/FDP
Bents, Kay	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
Buss, Sarah	CDU/FDP	Fraktionsvorsitzende FDP
de Buhr, Jürgen	SPD	
de Vries, Kevin	SPD	
Emkes, Helmut	CDU/FDP	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Gerdas, Hilko	CDU/FDP	Stv. Landrat
Gerpen, Dorothea van	SPD	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	

Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Ihmels, Beate	SPD	
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Kranz, Werner	FW im LK Aurich	
Krüger, Detlev	FW im LK Aurich	
Langer, Hannes	SPD	
Looden, Jan	AfD	Fraktionsvorsitzender AfD
Meinen, Olaf		Landrat
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Reinken, Wilhelm	FW im LK Aurich	
Saathoff, Georg	SPD	
Schiffmann, Fabian	SPD	
Schoone, Friede	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Siebels, Wiard	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Tammen, Harald	CDU/FDP	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Trauernicht, Matthias	FW im LK Aurich	
Ubben, Heinrich	MOIN, Herr WEISS	Fraktionsvorsitzender MOIN, Herr WEISS
Ubben, Hilde	FW im LK Aurich	Fraktionsvorsitzende FW im LK Aurich
Weilage, Udo	CDU/FDP	
Weiss, Edgar	MOIN, Herr WEISS	
Wimberg, Theo	SPD	
Verwaltung		
Ahten, Eiko		Baudezernent

Bontjer-Klöker, Christel	Amtsleitung Amt 10
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Schoone, Vera	Kommunalaufsicht
Smolinski, Sebastian	Kreisrat
Tammen, Jens	stellv. Pressesprecher
Wessels, Laura	Kommunalaufsicht/Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Forster, Hans	SPD	
Krüsmann, Enno	SPD	
Ott, Gunnar	GRÜNE	Fraktionsvorsitzender GRÜNE
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Saathoff, Johann	SPD	
Stöhr, Uwe	SPD	
Wienbecker, Johann	FW im LK Aurich	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	

Verwaltung

Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
----------------	----------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 17.03.2026
5.	Umstrukturierung Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH Vorlage: X/2026/045
6.	Einwohnerfragestunde
6.1.	Geplante Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich–Abelitz
7.	Anträge der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 11.03.2026 und 18.03.2026; Bahnstrecke Aurich-Abelitz: Einholung eines unabhängigen Gutachtens zu prognostizierten Fahrgastzahlen; Klärung finanzieller und verfahrensrechtlicher Rahmenbedingungen Vorlage: X-AF/2026/010



8.	Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 10.04.2026; Antrag auf Prüfung von Alternative zur möglichen Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich - Abelitz Vorlage: X-AF/2026/011
9.	Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Gleisstrecke von Aurich über Abelitz nach Emden Vorlage: X/2026/042
10.	Bericht des Landrates
10.1.	Besuch der Partnergemeinde Kepno (Polen)
10.2.	Haushalt 2027/2028
10.3.	Offshore-Gewerbsteuer
11.	Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
11.1.	Offshore-Gewerbsteuer
12.	Einwohnerfragestunde
12.1.	Geplanten Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich–Abelitz
13.	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Behrends eröffnete um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 17.03.2026

Beschluss:

Die Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 17.03.2026 wird genehmigt.



Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Umstrukturierung Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH**
Vorlage: X/2026/045

Landrat Meinen erklärte, dass dies der vorletzte Schritt bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik in Georgsheil, nach 13 Jahren der gemeinsamen Planung und Strukturierung mit der Stadt Emden, sei. Der Beschluss der gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung sei nunmehr erforderlich. Danach erläuterte er die Beschlussvorlage. Für die Gesellschaft gebe es einen neuen Namen. Steffen Döring von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Geschäftsführer der Trägergesellschaft Dirk Balster hätten bereits im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Details der Neustrukturierung mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Der Fachausschuss und der Kreisausschuss hätten die Umstrukturierung jeweils einstimmig empfohlen.

Abg. Altmann erläuterte den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Kleen stellte fest, dass in fünf Jahren Diskussion das Thema des Änderungsantrages immer wieder aufgewärmt werde, was so nicht nachvollziehbar sei. Die Transparenz sei nicht zu kritisieren. Die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH seien das Resultat der letzten Kommunalwahlen. Die regelmäßigen Klausurtagungen zum Thema Gesundheitsversorgung würden ein gutes Format darstellen, bei dem jedes Kreistagsmitglied Fragen stellen könne.

Abg. Behrens führte aus, dass die heutige eine richtungsweisende Entscheidung sei. Die Zentralklinik sei ein Versprechen an die Menschen in der Region zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung. Die Verschmelzung schaffe aus getrennten Häusern eine handlungsfähige Einheit. Es werde ein demokratisches Fundament für die künftige Zusammenarbeit der Gremien der Gesellschaft geschaffen. Die Klausurtagungen seien zudem weiterhin ein gutes Format. Weiter seien die Mitarbeitenden das Gesicht der Klinik und die Fusion fände mit ihnen statt. Es solle keine Verunsicherung, sondern vertraglich klare Strukturen geschaffen werden. Zunächst entstünden zwar Kosten, aber zukünftig rentiere sich die Fusion.

Abg. Weiss machte deutlich, dass er zwar hinter der Errichtung der Zentralklinik stehe, der Gesellschaftervertrag jedoch geändert werden müsse. Eine Mehrheitsordnung sei herbeizuführen, da die kleineren Fraktionen und Gruppen nicht in der Gesellschafterversammlung vertreten seien. Anschließend stellte er zwei Änderungsanträge, die die Beauftragung der Verwaltung des Landkreises Aurich beinhalteten, die beiden Änderungsanträge zum Entwurf des Gesellschaftervertrages mit der Stadt Emden abzustimmen. Der erste Änderungsantrag sehe vor, dass künftig sämtliche Fraktionen und Gruppen des Landkreises Aurich in die Gesellschafterversammlung nach ihrer Mitgliederstärke im Aufsichtsrat vertreten seien. Fraktionen und Gruppen, auf die

kein stimmberechtigter Sitz entfalle, würden ein Mitglied mit beratener Stimme entsenden. Der zweite Änderungsantrag beinhalte grundsätzlich die gleiche Änderung, jedoch mit dem Unterschied, dass Fraktionen und Gruppen, auf die kein stimmberechtigter Sitz entfalle, ein Mitglied mit Anwesenheitsrecht entsenden.

Abg. Seelgen gab an, dass die Klausurtagungen die Realität nicht widerspiegeln würden, da die Kreistagsangeordneten zwar viele Informationen erhielten, jedoch keine Handlungsmöglichkeit hätten. Die Gesellschafterversammlung habe ein Mitspracherecht, daher sollten auch kleinere Fraktionen und Gruppen beteiligt werden.

Abg. Krüger verdeutlichte, dass dies kein spontanes Projekt sei, sondern ein langer und intensiver Schritt. Dies sei das Ergebnis vieler Jahre, die geprägt von Gutachten, Abwägungen und Diskussionen gewesen seien. Den Grundstein habe man bereits vor Jahren gelegt. Es seien viele offene Themen besprochen und konkretisiert worden. Die Zentralklinik sei die Antwort auf eine Bestandsaufnahme der ehemaligen drei Standorte. Es gebe viele Diskussionen in der Bevölkerung sowie der Politik, weshalb Konzepte evaluiert und angepasst wurden. Die vorliegende Beschlussvorlage sei das Ergebnis aus all dem und ihr Inhalt die logische Konsequenz aus vorherigen Thematisierungen. Es werde eine einheitliche Trägerstruktur sowie klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geschaffen. Es sei ein Prozess, der viel Zeit in Anspruch nehme und der Beschluss schließe an die jahrelange Diskussion an. Durch die Errichtung der Zentralklinik gewährleiste man eine moderne Krankenhausversorgung und mehr Qualität für die Patient/innen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die im „Gesellschaftsvertrag Zentralklinik Ostfriesische Meere gGmbH“ unter §7 „Gesellschafterversammlung“ Abs. 2 vorgesehene Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung wird ersetzt durch folgende Vereinbarung:

Die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH besteht aus zweiundzwanzig (22) stimmberechtigten Mitgliedern. Der jeweilige Landrat des Landkreises Aurich und der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Emden sind geborene stimmberechtigte Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Jeweils zehn (10) weitere stimmberechtigte Mitglieder der Gesellschafterversammlung sowie deren etwaige Nachfolger werden vom Landkreis Aurich bzw. von der Stadt Emden für die Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode benannt. Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Emden und des Kreistages des Landkreises Aurich, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in die Gesellschafterversammlung ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung ist. Abgeordnete des Rates der Stadt Emden und des Kreistages des Landkreises Aurich, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, haben ein Zuhörerrecht bei den Sitzungen der Gesellschafterversammlung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 36 Enthaltungen: 1
 ➡ **mehrheitlich abgelehnt**

Anschließend fasste der Kreistag folgenden Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion MOIN, Herr WEISS:

Die Verwaltung des Landkreises Aurich wird beauftragt, die nachfolgenden Änderungsanträge zum Entwurf des Gesellschaftervertrages mit der Stadt Emden abzustimmen:

- 1. Sämtliche Fraktionen und Gruppen des LK Aurich sind in die Gesellschafterversammlung gemäß ihrer Mitgliederstärke im Aufsichtsrat vertreten. Fraktionen und Gruppen, auf die so kein stimmberechtigter Sitz entfällt, entsenden jeweils ein Mitglied mit beratender Funktion.**
- 2. Sämtliche Fraktionen und Gruppen des LK Aurich sind in die Gesellschafterversammlung gemäß ihrer Mitgliederstärke im Aufsichtsrat vertreten. Fraktionen und Gruppen, auf die so kein stimmberechtigter Sitz entfällt, entsenden jeweils ein Mitglied mit Anwesenheitsrecht.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 5
➡ **mehrheitlich abgelehnt**

Abschließend fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Verschmelzung der Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH und Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH auf die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH nach Maßgabe des den Gesellschaftern vorgelegten Entwürfe der Verschmelzungsverträge zu.
2. Der Kreistag stimmt den im Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie der weiteren strukturellen Ausrichtung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH beabsichtigten Neufassung des Gesellschaftsvertrages in der den Gesellschaftern vorgelegten Fassung zu.
3. Der Kreistag stimmt der Aufhebung des bestehenden Konsortialvertrages vom 27.02.2017 (in der geänderten Fassung vom 1.12.2022) zu und genehmigt den hierzu vorgesehenen Aufhebungsvertrag in der den Gesellschaftern vorgelegten Fassung.
4. Von den vorstehenden Zustimmungsbeschlüssen der Ziffern 1 – 3 umfasst sind sämtliche Änderungen und Ergänzungen der jeweiligen Verträge, die aus rechtlichen oder verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich sind, sofern diese Änderungen oder Ergänzungen den materiellen Gehalt der Verträge nicht wesentlich verändern.
5. Die Vertreter des Landkreises Aurich in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH werden ermächtigt und angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH entsprechend den Beschlüssen zu den

Ziffern 1 – 3 abzustimmen sowie sämtliche zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen, Zustimmungen und Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1
 ➡ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Geplante Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich–Abelitz

Zunächst erläuterte **Vorsitzender Behrends** den Ablauf der Einwohnerfragestunde und die Regelungen in der Geschäftsordnung.

Eine **Einwohnerin aus der Gemeinde Südbrookmerland** fragte, ob für den Gleisabschnitt Aurich-Dietrichsfeld für die Güterzüge die gleiche Geschwindigkeit gelte. Außerdem sei die Machbarkeitsstudie nur eine Skizze, daher erfragte sie, ob eine Förderung überhaupt beantragt werden könne, wenn Änderungen erfolgten, die den Kosten-Nutzen-Index beeinflussen würden.

Baudezernent Ahten erläuterte, dass nicht zu erwarten sei, dass sich das Kostenverhältnis gravierend verändern würde. Ein Kosten-Nutzen-Index von 3,4 sei ein robustes Ergebnis in der Studie und liege weit über dem in den Fördervoraussetzungen geforderten Wert. Die standardisierten Voraussetzungen würden nach den Planungen vor der Förderbeantragung abschließend geprüft. Weiterhin sei der Güterverkehr grundsätzlich kein Teil der Studie gewesen, würde jedoch in den Planungen berücksichtigt werden.

Ein **Einwohner aus der Stadt Aurich** wollte wissen, wer verantwortlich für die Ladung des Vorstands der Bentheimer Eisenbahn AG gewesen sei, der in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz zu den Erfahrungen der Bahnreaktivierung der Strecke Bad Bentheim-Nordhorn-Neuenhaus für den Personenverkehr von Bad Bentheim vorgetragen hätte. Weiter habe es ein Anwaltsschreiben von der Gemeinde Südbrookmerland gegeben, welches nicht an die Abgeordneten des Kreistages weitergegeben worden sei. Er fragte diesbezüglich, ob Landrat Meinen dies entscheiden dürfe.

Landrat Meinen erklärte, dass in den vergangenen Sitzungen des betroffenen Ausschusses verschiedene Referenten zum Themenkomplex der Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich-Abelitz für den Schienenpersonennahverkehr gehört worden seien. Zudem hätte eine Informationsfahrt zur reaktivierten Bahnstrecke Bad Bentheim-Nordhorn-Neuenhaus stattgefunden, an der Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung des Landkreises Aurich, der Stadt Aurich und der Gemeinde Südbrookmerland, ein Vertreter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden sowie Mitglieder

des Vereins "Aurich - ran an die Bahn e. V." und der Bürgerinitiative gegen die Bahnreaktivierung für den Personenverkehr Aurich-Abelitz teilgenommen hätten. Die hierbei vom Vorstand der Bentheimer Eisenbahn AG, Herrn Joachim Berends, vermittelten praktischen Eindrücke sollten sodann auch den Mitgliedern des zuständigen Fachausschusses zugänglich gemacht werden. Aus diesem Grund sei Herr Berends von der Kreisverwaltung als Referent eingeladen worden. Ferner hätten alle Kreistagsabgeordneten das anwaltliche Schreiben und die Resolution vor der heutigen Kreistagssitzung erhalten.

Baudezernent Ahten ergänzte, dass bezüglich des Inhalts des zur Diskussion stehenden anwaltlichen Schreibens auszuführen sei, dass eine Variantenprüfung Teil des rechtstaatlichen Abwägungsgebots sei und selbstverständlich spätestens in einem Planfeststellungsverfahren ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen zu prüfen sind. Zudem erfolge die Prüfung der möglichen Reaktivierung nicht ausschließlich auf Grund der Möglichkeit, Fördermittel hierfür zu erhalten. Es bleibe insgesamt bei einer Reaktivierungsplanung, verbunden mit baulichen Veränderungen, somit entstünde kein Neubau.

Eine **Einwohnerin aus der Stadt Aurich** fragte, was sich der Landkreis für die Bürger/innen des Kreisgebietes durch die Bahnreaktivierung verspreche. Außerdem erfragte sie Alternativen für z. B. Nicht-PKW-Fahrer um zur Zentralklinik zu kommen, sofern es nicht zu einer Reaktivierung komme.

Landrat Meinen führte aus, dass man sich eine deutlich bessere Anbindung Aurichs und der mittelfriesischen Region an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erhoffe, um beispielsweise mehr Mobilität für Schüler/innen und Pendler/innen zu schaffen. Zudem solle es weniger Verkehr auf den Straßen, u. a. in der Ortsdurchfahrt Moordorf, geben. Es sollten neue Impulse für die Wirtschaft gesetzt und ein echter Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden. In den vergangenen Jahren sei bereits viel für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dessen Ausbau gemacht worden. Sollte die Bahnreaktivierung kommen, wolle man dies weiterverfolgen, um z. B. den Zubringerverkehr zu ermöglichen. Er begrüße es, alternative Angebote zur Nutzung des PKWs zu schaffen.

Eine **Einwohnerin aus der Gemeinde Südbrookmerland** wollte wissen, warum die Nutzung einer Bahn besser sei, als die von Buslinien. Weiter erfragte sie, warum die Bahn nicht unter den aktuellen Bedingungen fahren könne.

Landrat Meinen erwiderte, dass Busse auf den Straßenverkehr angewiesen und hierdurch oftmals zeitlich nicht verlässlich genug wären. Sollte der Bahnverkehr unter den derzeitigen Bedingungen in Betrieb genommen werden, wäre dieses Angebot mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h nicht konkurrenzfähig und attraktiv genug.

Ein **Einwohner aus der Gemeinde Südbrookmerland** wollte wissen, wie viele Fahrgäste erforderlich wären, damit die Reaktivierung sich betriebswirtschaftlich rechnen würde und wie hoch die Fahrgastzahlen auf der Strecke Norden-Emden aktuell seien.

Landrat Meinen stellte fest, dass die Reaktivierung nicht betriebswirtschaftlich zu beurteilen sei, sondern aus volkswirtschaftlicher Sicht betrachtet werden müsse. Die Fahrgastzahlen auf der Strecke Norden-Emden könnten derzeit nicht benannt werden. Die Erhebung müsse im weiteren Prozess erfolgen. Heute sei zunächst der erste



Schritt, um die Planungen weiter voranzutreiben und eine abschließende Entscheidung in der Zukunft vorzubereiten. Es bestünde von Seiten des Landes zudem kein Interesse daran, falsche Daten wie Fahrgastzahlen zu übermitteln.

Ein **Einwohner aus der Gemeinde Südbrookmerland** wollte wissen, ob die Ortsdurchfahrt im Ortsteil Moordorf noch ausreichend für den Straßenverkehr durchgängig sei, sobald die Bahnübergänge und Weichen umfahren werden würden.

Landrat Meinen entgegnete, dass die Ortdurchfahrt in Moordorf bereits zum jetzigen Zeitpunkt verkehrstechnisch stark beeinträchtigt und dies ein großes Argument für die Bahnreaktivierung sei. Im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens würden die Veränderungen des Verkehrs durch eine Reaktivierung beleuchtet und bewertet werden.

Eine **Einwohnerin** erfragte, ob Preisnachlässe beim Erwerb der Fahrkarten für z. B. Menschen mit Behinderungen angedacht wären.

Baudezernent Ahten antwortete, dass derzeit noch keine verlässliche Antwort zur Preisgestaltung möglich sei, da zunächst in der Planung weitere Schritte erforderlich seien.

Ein **Einwohner aus der Gemeinde Südbrookmerland** erkundigte sich, was mit den 1.501 gesammelten Unterschriften geschehen sei, die Landrat Meinen von der Bürgerinitiative gegen den Bahnausbau übergeben worden seien.

Landrat Meinen verwies darauf, dass die Beratung über die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Gleisstrecke von Aurich über Abelitz nach Emden in den kommenden Tagesordnungspunkten erfolge.

TOP 7

Anträge der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 11.03.2026 und 18.03.2026; Bahnstrecke Aurich-Abelitz: Einholung eines unabhängigen Gutachtens zu prognostizierten Fahrgastzahlen; Klärung finanzieller und verfahrensrechtlicher Rahmenbedingungen
Vorlage: X-AF/2026/010

Abg. Krüger erläuterte den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich.

Landrat Meinen verlas diesbezüglich den 3. Punkt zum Beschlussvorschlag der der Beschlussvorlage des Tagesordnungspunktes 9 *Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Gleisstrecke von Aurich über Abelitz nach Emden*, wonach durch den geplanten Beschluss eine grundsätzliche Bereitschaft zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf dem betroffenen Gleisabschnitt durch den Kreistag ausgesprochen werde, jedoch die verbindliche abschließende Entscheidung einem gesonderten Beschluss vorbehalten sei.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Einholung eines unabhängigen Gutachtens zur erneuten Ermittlung der prognostizierten Fahrgastzahlen für die geplante Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich-Abelitz wird beschlossen. Das beantragte Gutachten soll die möglichen Fahrgastpotenziale nicht ausschließlich auf Grundlage von Mobilfunkdaten, sondern unter Anwendung weiterer etablierter Verfahren der Verkehrsplanung ermitteln. Dazu zählen insbesondere klassische Verkehrsmodelle auf Basis von Pendler- und Strukturdaten, Haushalts- und Verkehrsbefragungen, Verkehrszählungen sowie die Auswertung vorhandener ÖPNV-Nutzungsdaten.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, vor einer Beschlussfassung zum Einstieg in weiterführende Planungsmaßnahmen zur möglichen Reaktivierung der Bahnstrecke eine umfassende, transparente und verbindliche Klärung der tatsächlichen finanziellen und verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 39 Enthaltungen: 3
 ➡ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 8 Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 10.04.2026; Antrag auf Prüfung von Alternative zur möglichen Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich - Abelitz
Vorlage: X-AF/2026/011

Abg. Reinken erläuterte den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Reaktivierung/Der Neubau der alten Bahnverbindung Aurich-Leer sowie der Einsatz von E-Bussen bzw. wasserstoffbetriebenen Bussen (Fahrradmitnahmetauglich), mit zeitlicher Übereinstimmung mit den in Leer und Emden ankommenden Zügen, werden als Alternative zur möglichen Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich-Abelitz durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und die Ergebnisse dem Kreistag vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 1
 ➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Gleisstrecke von Aurich über Abelitz nach Emden
Vorlage: X/2026/042

Landrat Meinen gab einen Rückblick, in dem er beschrieb, dass in den 60/70er Jahren die Bahn zurückgebaut und die Mobilität auf die Straße verlagert worden sei. Heute hätten sich die Ansprüche jedoch verändert, besonders seit Mitte der 90er habe der



Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eine neue Bedeutung und stelle einen zentralen Baustein der Infrastruktur dar. Die Bürger/innen Mittelostfrieslands könnten davon bisher jedoch noch nicht profitieren. Der heutige Beschluss des Kreistages würde noch keine abschließende Entscheidung über die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Gleisstrecke von Aurich über Abelitz nach Emden darstellen, sondern lediglich die Dateiplanung und weitere Betrachtung der Thematik herbeiführen. Das Projekt sei grundsätzlich förderfähig von Bund und Land. Dieses Förderprogramm bzw. diese Möglichkeit schaffe eine echte Perspektive und stelle eine Chance dar, die so schnell nicht wiederkomme. Er verdeutlichte, dass im Zusammenhang mit der geplanten Bahnreaktivierung Herausforderungen vorlägen würden. Hierbei seien insbesondere die öffentlich diskutierten Kritikpunkte einiger Einwohner/innen des Ortsteils Moordorf zu nennen. Diese würden ernst genommen und im weiteren Verfahren wie dem Planfeststellungsverfahren eingebunden werden. Ein Stillstand stelle keine Alternative dar. Man wolle neue Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet Aurich / Emden schaffen. Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz und der Kreisausschuss hätten die Beschlussfassung empfohlen. **Landrat Meinen** wies abschließend darauf hin, dass zur Beschlussvorlage zwei Änderungsanträge vorliegen würden. Es werde zunächst über den Antrag der SPD und anschließend über den Antrag der Freien Wählergemeinschaft Landkreis Aurich befunden. Sollte der Antrag der SPD-Fraktion beschlossen werden, brauche es keinen Beschluss mehr über den Verwaltungsvorschlag.

Abg. Behrens erläuterte, dass es in seiner Gruppe eine intensive Debatte gegeben habe, man sich aber mehrheitlich für eine Bahnreaktivierung aussprechen würde. Diese stärke die Umgebung als Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts- und Tourismusstandort. Besonders durch den Bau der Zentralklinik habe man die Verantwortung, die umliegende Infrastruktur auszubauen. Ein grundlegendes Ziel sei die Entlastung des Straßenverkehrs mithilfe der Bahn als echte konkurrenzfähige Alternative zum Auto. Das Projekt wäre nicht nur für die anliegenden Kommunen von großer Bedeutung, sondern stelle auch eine gute, nachhaltige Anbindung des Tourismus an die Küste dar. Man wolle durch die geplante Detailplanung Transparenz und Fakten schaffen. Die Steigerung des Kosten-Nutzen-Faktors müsse dabei für die Bürger/innen erkennbar sein. Zudem sei eine frühzeitige und ehrliche Beteiligung der Bürger/innen von Bedeutung. Die Fördermittel in Höhe von 80 Millionen Euro müsse man nutzen, da eine solche Gelegenheit künftig nicht absehbar sei. Die endgültige Entscheidung werde durch den Kreistag zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, die heutige Entscheidung sei zunächst das Startsignal.

Abg. Altmann machte deutlich, dass sie in der Reaktivierung eine große Chance für das Kreisgebiet sehe. Sie stelle ein attraktives, klimafreundliches und leistungsorientiertes Verkehrsangebot dar. Eine zuverlässige Schienenanbindung sei bereits eine Voraussetzung an mittelständige Kommunen wie z.B. die Stadt Aurich. Zudem schaffe man einen sicheren Weg für beispielsweise Schüler/innen sowie Arbeitnehmer/innen und fördere gleichzeitig die Wirtschaft sowie den Tourismus. Durch die Reaktivierung ermögliche man einen zuverlässigen, schienengebundenen Verkehr, der besonders durch die Anbindung an die im Bau befindliche Zentralklinik von großer Bedeutung sei. Das Ziel sei u. a. der Ausstoß von weniger CO₂ und eine sauberere Luft. Der Kostenrahmen könne insgesamt als realistisch eingeschätzt werden. Jedoch seien die Bedenken der Bürger/innen ernst zu nehmen und faktenbasiert zu diskutieren. Zukünftig könne eine Zugverbindung von Aurich nach Leer ebenfalls an Bedeutung gewinnen.



Abg. Looden sah im Schallschutz eine große Bedeutung. Er könne die Bedenken der betroffenen Anwohner/innen nachvollziehen und weitere Alternativen zu den Schallschutzwänden seien zu prüfen. Die endgültige Entscheidung zur Reaktivierung beschließe der Kreistag zum gegebenen Zeitpunkt.

Abg. Bathman befand das vorliegende Zahlenmaterial für belastbar und begrüßte das Projekt als essentiell für die Infrastruktur. Er berichtete aus seiner Zeit als Lehrer an einer Schule in Emden. Dort sei es möglich gewesen, eine Vielzahl an außerschulischen Aktivitäten mit dem Zug zu bewältigen. Diese Möglichkeit sei in Aurich derzeit mit einigen Herausforderungen verbunden, die abschrecken würden. Deshalb empfinde er einen Bahnanschluss für Aurich, vor allem für die jungen Leute, als wichtig.

Abg. Krüger fragte, ob eine Beschlussfassung unter den vorliegenden Umständen überhaupt möglich sei und verneinte dies. Denn einigen Fraktionen wäre der Inhalt der Beschlussvorlage bereits vor Veröffentlichung bekannt gewesen. Außerdem habe man das anwaltliche Schreiben der Gemeinde Südbrookmerland den Mitgliedern des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz erst nach dem Empfehlungsbeschluss zur Verfügung gestellt. Es habe zudem lediglich eine ausführliche Präsentation von einem Befürworter in der betroffenen Ausschusssitzung gegeben, jedoch keine Präsentation von der Gegenseite. Die Reaktivierung würde zudem einen massiven Eingriff in die Infrastruktur darstellen, der über eine einfache Reaktivierung hinausgehe und eher einem Neubau gleiche. Die Strecke sei 2015 bereits aus dem Verfahren gefallen, da sie nicht volkswirtschaftlich vertretbar sei. Das nunmehr veränderte Prüfungsergebnis der Machbarkeitsstudie sei nicht nachvollziehbar. Die Fördergelder von bis zu 90 % seien zudem keine Garantie und er frage sich, wer ggfls. die Differenz zu tragen habe. Die Planungskosten würden zu Lasten des Kreishaushaltes anfallen. Hierbei sei die mögliche Veränderung der politischen Lage und den damit verbundenen möglichen Wegfall der Förderzusage zu bedenken. Weiter erfolge in den nächsten Schritten keine ergebnisoffene Prüfung, da bereits eine klare Einstellung vorliege. Anschließend erläuterte er den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich.

Abg. Albrecht stellte fest, dass bei allen Diskussionen das Thema Geld im Vordergrund stehen würde. Gewerbetreibende kämen nicht nur bei einem vorhandenen Bahnverkehr in die Region. Zudem kritisierte er die Aussagen, die davon ausgehen würden, dass die Region von der Reaktivierung u. a. durch den Tourismus profitieren würde. Dem stehe gegenüber, dass viele Menschen auch weiterhin ihr Auto zum Fähranleger nutzen würden. Zudem äußerte er Kritik an dem Umgang mit dem Anwaltsschreiben und bekundete sein Mitleid mit den Bürger/innen aus dem Ortsteil Moordorf. Weiterhin hob er hervor, dass die Autos beim Warten an den runtergelassenen Schranken CO₂ ausstoßen würden. Er frage sich, ob die vorliegende Diskussion zur möglichen Bahnreaktivierung auch ohne Fördermittel erfolgen würde.

Abg. Gerdes gab an, dass er bisher keine ernst zu nehmenden Argumente gehört habe, die für eine Reaktivierung sprechen würden. Nur weil andere Städte von ähnlicher Größe einen Bahnanschluss hätten, sei dies kein Grund, um eine so große Investition zu tätigen. Er glaube kaum, dass in Aurich oder Emden ansässige Klinikmitarbeitende die Bahn als Transportmittel für den Arbeitsweg nutzen würden. Es sei nicht anzunehmen, dass Besucher oder Patienten der geplanten Zentralklinik zunächst mit dem Auto zum Bahnhof fahren würden, um dann mit der Bahn in Richtung Klinik zu

fahren. Er sei der Meinung, dass der Straßenverkehr im Ortsteil Moordorf nicht entlastet werde, sondern man eventuell durch die Bahnübergänge mehr Staus verursache. Eine Elektrifizierung aller Busse spare möglicherweise mehr CO₂ ein, als eine Bahnreaktivierung. Jedes verkaufte Zugticket erhöhe das ohnehin schon hohe ÖPNV-Defizit, da weiterhin alle Busse fahren müssten. Er kritisierte die Annahme, dass die Reaktivierung der Wirtschaft im Landkreis Aurich oder in Ostfriesland zugutekäme. Die mutmaßlichen Vorteile stünden in einem erkennbaren Missverhältnis zu den großen Belastungen, die die Einwohner/innen durch die erforderlichen Baumaßnahmen verkraften müssten. Die Landesnahverkehrsgesellschaft habe vor neun Jahren eine negative Kosten-Nutzen-Analyse ermittelt und das Projekt als nicht volkswirtschaftlich eingestuft. Nunmehr sei die Landesnahverkehrsgesellschaft ohne erkennbaren Grund zu einem gegenteiligen Ergebnis gekommen. Abschließend positionierte er sich gegen die Bahnreaktivierung.

Abg. Seelgen gab zu bedenken, dass die Bedürfnisse der betroffenen Anwohner/innen besonders zu beachten seien. Die vorgelagerte Behauptung, dass es zu keinen wirtschaftlichen Ansiedlungen durch den Bahnanschluss käme, fände sie nicht nachvollziehbar. Die Planungen und Gespräche zur Reaktivierung seien voranzutreiben und die Anlieger/innen zu beteiligen.

Abg. Weiss kritisierte, dass bei Mittelfreigabe für die Durchführung der Machbarkeitsstudie durch den Beschluss des Kreishaushaltes für das Jahr 2021 nicht erkennbar gewesen sei, dass dies zu einem so umfangreichen Projekt werden würde. Die Kreisverwaltung zeige keine Neutralität, sondern spräche sich für eine Reaktivierung aus.

Abg. Siebels nannte es eine wichtige Entscheidung, wobei die Beteiligung der Betroffenen wichtig sei. Bei der Beschlussfassung über die Errichtung der Zentralklinik habe es eine ähnliche Diskussion gegeben, bei der man sich anschließend jedoch für das Projekt entschieden habe. Die Detailfragen müssten zunächst beantwortet werden, dies setze jedoch weitere Planungen voraus. Er begrüße das Reaktivierungsprogramm des Landes. Die Infrastruktur sei sehr wichtig, dazu gehöre ebenfalls der Schienenverkehr. Er bat darum, nicht den Fehler einer Spaltung der beteiligten Kommunen zu machen, schließlich würden diese voneinander profitieren. Die öffentliche Forderung zur Prüfung einer Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich-Leer sei nachvollziehbar, führe jedoch lediglich zu einer Umverteilung der Betroffenheit. Die unterschiedlichen Prüfungsergebnisse der Landesnahverkehrsgesellschaft seien auf veränderte Daten und Entwicklungen zurückzuführen. Die Fahrgastzahlenermittlung werde bundesweit durchgeführt und das Ergebnis sei somit belastbar. Er begrüße eine gemeinsame Planung zur Lösungsfindung.

Abg. Emkes sah in der Bahnreaktivierung eine große Entscheidung und mehr als ein Infrastrukturprojekt. Es sei eine historische Gelegenheit, Aurich an die Bahn anzubinden. Der finanzielle Druck werde durch die Fördermittel genommen. Die Betroffenheit in Moordorf sei jedoch nicht zu ignorieren und man müsse die Nebenkosten sowie die Wirtschaftlichkeit kritisch betrachten. Die Angelegenheit solle nach seiner Meinung Thema eines Bürgerentscheides sein.

Abg. Buss meinte, dass die Debatte von einigen so gedreht werde, wie es gerade passe. Es sei kein Gegeneinander zwischen der Stadt Aurich und der Gemeinde Südbrookmerland, auf beiden Seiten gäbe es sowohl Befürworter als auch Gegner des



Projektes. Die betroffenen Bürger/innen seien ehrlich zu beteiligen und zu informieren. Nach erfolgter Abwägung der Argumente würden die Vorteile überwiegen. Zudem seien im Planungsverfahren der Zubringerverkehr und die Parkmöglichkeiten an den Bahnhöfen zu berücksichtigen. Derzeit offene Fragen könnten ausschließlich durch eine Detailplanung beantwortet werden. Anschließend sei es erst möglich eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Abg. Kleen erläuterte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

1. Der Kreistag begrüßt das Reaktivierungsprogramm des Landes Niedersachsen zur Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der Bahnstrecke Aurich – Abelitz sowie das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, wonach auf dieser Strecke ein attraktives, leistungsfähiges und klimafreundliches Verkehrsangebot realisierbar ist.
2. Der Kreistag bekräftigt die Bedeutung eines Bahnanschlusses für den Personenverkehr für die Region als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort, für die Anbindung an die Zentralklinik Ostfriesische Meere sowie für eine nachhaltige verkehrliche Entwicklung des mitteloostfriesischen Raums.
3. Der Kreistag erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft für eine Beteiligung des Landkreises Aurich an einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), sofern und soweit dies zur Vorbereitung und Durchführung der weiteren Detail- und Ausführungsplanung erforderlich ist. Zudem wird eine finanzielle Beteiligung an den Planungskosten in Aussicht gestellt, um einen zeitnahen Planungsbeginn zu ermöglichen. Eine verbindliche Entscheidung über Art, Umfang, Höhe und rechtliche Ausgestaltung bleibt einem gesonderten Beschluss vorbehalten.
4. Im Rahmen der weiteren Planungen ist eine frühzeitige, transparente und kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie der berührten Gebietskörperschaften entlang der Strecke sicherzustellen. Dies obliegt dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Hierbei sind geeignete Formate zu wählen, um eine möglichst breite Zustimmung entlang der Strecke zu erreichen und die Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger umfassend in die Planungen einzubeziehen. Ziel ist es, tragfähige und möglichst einvernehmliche Lösungen für die durch eine mögliche Reaktivierung entstehenden Auswirkungen zu entwickeln.
5. Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Detailplanung neben den bislang vorgesehenen Maßnahmen insbesondere auch Alternativen zu den in Rede stehenden Lärmschutzwänden zu prüfen, um eine Zweiteilung des Ortsteils Moordorf durch Lärmschutzwände zu vermeiden. Dabei sollen ausdrücklich auch innovative Schallschutzmaßnahmen einbezogen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Akzeptanz bewertet werden. Die berechtigten Belange der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sind hierbei in besonderem Maße zu berücksichtigen. Explizit sollte geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht,



den Schienenverkehrslärm gleistechnisch zu dämpfen und den Straßenverkehrslärm durch verkehrstechnische Maßnahmen oder Maßnahmen an der Fahrbahnoberfläche zu reduzieren.

6. Zu gegebener Zeit ist im Rahmen der Erstellung eines Betriebskonzeptes zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Personen- und Güterverkehr überwiegend in den Tagesstunden abzuwickeln, sodass – vergleichbar mit der Bahnstrecke Bad Bentheim – Nordhorn – Neuenhaus – auf einen regelmäßigen Nachtbetrieb verzichtet werden kann.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der vorgenannten Punkte erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Schritte zu prüfen, vorzubereiten und dem Kreistag zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
8. Nach Abschluss der Planungen sowie Vorliegen von Förderzusagen für die Reaktivierung der Strecke Aurich - Abelitz soll frühzeitig geprüft werden, welche Voraussetzungen für die Schaffung einer Schienenpersonennahverkehrsverbindung zwischen den Mittelzentren Aurich und Norden erforderlich sind, um die regionale Erreichbarkeit weiter zu stärken

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 2
➡ **mehrheitlich beschlossen**

Anschließend fasste der Kreistag folgenden Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich:

1. Der Kreistag würdigt das Reaktivierungsprogramm des Landes Niedersachsen und die vorliegende Machbarkeitsstudie zur Bahnstrecke Aurich-Abelitz als einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die zukünftige Verkehrsentwicklung im Landkreis. Er stellt zugleich fest, dass auf Grundlage dieser Unterlagen noch keine abschließende Entscheidung über die Reaktivierung der Strecke getroffen werden kann. Die Machbarkeitsstudie wird als fachliche Grundlage in ein umfassendes Konzept für die zukünftige Mobilität im Landkreis Aurich eingebunden.
2. Der Kreistag bekräftigt das Ziel, die Mobilität im Landkreis Aurich nachhaltig, klimafreundlich, bürgernah und wirtschaftlich verantwortbar zu gestalten. Zur Erreichung dieses Zieles wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein verkehrsträgerübergreifendes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das insbesondere beantwortet, wo der Landkreis Aurich heute hinsichtlich Erreichbarkeit, ÖPNV-Angebot, SPNV-Angebot und Verkehrssicherheit steht, welche Ziele in den kommenden 10 bis 20 Jahren im Hinblick auf Mobilität, Klima- und Lärmschutz, Wirtschaftskraft und Lebensqualität erreicht werden sollen und wie sich Bevölkerungs-, Arbeits- und Tourismusstrukturen sowie Verkehrsströme voraussichtlich entwickeln. In diesem Konzept sind die Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich-Abelitz, der

Ausbau moderner Bus- und On-Demand-Angebote sowie weitere infrastrukturelle Maßnahmen als gleichberechtigte Optionen zu betrachten und hinsichtlich verkehrlichem Nutzen, Umweltwirkung, Akzeptanz und Kosten systematisch zu vergleichen.

3. Der Kreistag sieht die Erarbeitung des in Ziffer 2 beschriebenen verkehrsträgerübergreifenden Verkehrskonzeptes als vorrangige Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zur zukünftigen Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Verkehrsinfrastruktur an. Vor Abschluss dieses Verkehrskonzeptes und einer darauf basierenden Grundsatzentscheidung über Stellenwert und Umfang einer möglichen Schienenreaktivierung werden weder eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung des Landkreises Aurich an einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen erklärt noch finanzielle Zusagen zur Übernahme von Planungs- oder Investitionskosten abgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit einer möglichen Beteiligung an einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen und mit der Vorfinanzierung der für eine Bundes- oder Landesförderung erforderlichen Planungsleistungen verbundenen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen in einer umfassenden Kosten-, Finanzierungs- und Risikoanalyse darzustellen. Diese Analyse soll insbesondere die zu erwartenden Investitions- und Planungskosten, einschließlich der für eine mögliche Bundesförderung erforderlichen Detail- und Genehmigungsplanungen, Szenarien, in denen die tatsächliche Förderung unter den derzeit avisierten Quoten bleibt und die daraus folgenden zusätzlichen Belastungen für den Landkreis, sowie mögliche finanzielle Risiken und Haftungsverpflichtungen für den Landkreis, insbesondere im Hinblick auf die Vorfinanzierung von Planungskosten und die Folgen einer ausbleibenden oder reduzierten Förderung, berücksichtigen. Über eine etwaige Beteiligung des Landkreises an einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie über die Übernahme von Planungskosten entscheidet der Kreistag erst nach Vorliegen des Verkehrskonzeptes und der genannten Analyse in einem gesonderten Beschluss.
4. Der Kreistag misst einer frühzeitigen, transparenten und kontinuierlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie der berührten Gebietskörperschaften entlang der Strecke zentrale Bedeutung bei. Die Verantwortung für Konzeption, Durchführung und Auswertung der Beteiligung liegt beim Landkreis Aurich. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten, das öffentliche Informations- und Dialogveranstaltungen in den betroffenen Städten, Gemeinden und Ortsteilen, niedrigschwellige Möglichkeiten für schriftliche und digitale Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger, eine geordnete Beteiligung der berührten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit angemessenen Fristen sowie eine transparente Dokumentation der eingegangenen Hinweise und Anliegen und deren Rückkopplung in die politischen Gremien des Landkreises vorsieht. Für die fachliche Vorbereitung und zur Beantwortung spezieller technischer Fragen können die jeweils zuständigen Projekt- oder Vorhabenträger von der Verwaltung eingebunden werden. Die Steuerung des Verfahrens, die Auswahl der Formate sowie die Bewertung und Berücksichtigung der Ergebnisse erfolgen jedoch durch den Landkreis Aurich. Ziel ist eine nachvollziehbare, faire und dialogorientierte Beteiligung, in der die



betroffenen Menschen sehen, dass ihre Anregungen und Bedenken von Verwaltung und Politik unmittelbar aufgegriffen werden.

5. Der Kreistag begrüßt es, dass im Rahmen der Diskussion um die Reaktivierung der Strecke Aurich –Abelitz auch die Erreichbarkeit zwischen den Mittelzentren Aurich und Norden in den Blick genommen wird. Zugleich wird festgehalten, dass über mögliche weitere Schienenprojekte wie eine Verbindung Aurich-Norden erst dann beraten werden soll, wenn das in Ziffer 2 genannte Verkehrskonzept vorliegt und einen verkehrlichen Mehrwert einer solchen Verbindung gegenüber anderen Maßnahmen nachvollziehbar aufzeigt und die technischen, betrieblichen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf dem bestehenden Schienennetz grundsätzlich geklärt sind. Erweiterungsoptionen werden damit ergebnisoffen geprüft, ohne frühzeitig Erwartungen zu wecken, die sich später als nicht erfüllbar erweisen könnten.
6. Der Kreistag hält es für notwendig, frühzeitig zu prüfen, ob und in welchem Umfang die zuständigen Infrastrukturbetreiber, insbesondere Deutsche Bahn AG bzw. DB Netz AG und gegebenenfalls weitere Netzbetreiber, grundsätzlich bereit sind, die für eine Reaktivierung der Strecke Aurich-Abelitz und mögliche Erweiterungsoptionen erforderlichen baulichen und betrieblichen Anpassungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Gespräche mit den Infrastrukturbetreibern aufzunehmen und eine schriftliche Einschätzung zu den grundsätzlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einzuholen. Diese Einschätzung ist zusammen mit dem in Ziffer 2 genannten Verkehrskonzept und der in Ziffer 3 genannten Analyse vorzulegen und in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 32 Enthaltungen: 4
 ➡ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 10 Bericht des Landrates

TOP 10.1 Besuch der Partnergemeinde Kepno (Polen)

Landrat Meinen berichtete, dass demnächst ein Besuch einiger Vertreter/innen des Landkreises Aurich der Partnergemeinde Kepno in Polen anstünde. Dabei stehe der Brand- und Katastrophenschutz als Hauptthema im Vordergrund.

TOP 10.2 Haushalt 2027/2028

Landrat Meinen erklärte, dass der Doppelhaushalt 2027/2028 seit März dieses Jahres in der Vorbereitung sei. Es sei geplant, im Januar/Februar 2027 einen Entwurf zum

Haushaltsplan präsentieren zu können, um nach erfolgten Diskussionen und Beratungen im März 2025 den abschließenden Beschluss zu fassen.

TOP 10.3 Offshore-Gewerbesteuer

Landrat Meinen informierte über die erste Arbeitsausschusssitzung in Hannover zum Thema Offshore-Gewerbesteuer. Der Landkreis sei seitens des Landes aufgefordert worden, die monetäre Belastung aus Offshore bis zum 7. Mai 2026 zu melden. Hierbei wurden keine belastbaren Parameter genannt, anhand dessen die geforderte Darstellung erfolgen solle. Es wäre somit nicht möglich, die erbetenen Daten zu liefern. Nach dem aktuellen Stand würde das Thema nicht vorangehen und die weitere Entwicklung sei abzuwarten.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 11.1 Offshore-Gewerbesteuer

Abg. Altmann beklagte sich über die Angelegenheit zur Offshore-Thematik. Man werde zwischen den Ministerien hin- und hergeschoben und von diesen wieder auf den Landkreis verwiesen. Sie schlage daher vor, dass man eine fraktionsübergreifende Resolution verfasse.

Landrat Meinen erwiderte, dass eine solche Resolution bereits am 18. Dezember 2025 vom Kreistag beschlossen worden sei. Derzeit sei eine juristische Auseinandersetzung mit dem Land in Planung.

Abg. Siebels berichtete, dass die Ursache dafür, dass die Steuern nicht mehr in die Landeskasse fließen, sondern auf die Kommunen verteilt werden sollen, auf ein Gerichtsurteil zurückzuführen sei. Das Niedersächsische Innenministerium vertrete die Ansicht, dass die Steuereinnahme zunächst an eine Kommune gehe und unter Berücksichtigung des Umverteilungsmechanismus sich am besten Wilhelmshaven eigne. Es werde eine faire Zuteilung an mehrere Kommunen, die betroffen sind, angestrebt.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

TOP 12.1 Geplanten Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich–Abelitz

Ein **Einwohner aus der Stadt Aurich** fragte, ob Landrat Meinen über das Abstimmungsergebnis erleichtert bzw. glücklich sei.

Landrat Meinen erwiderte, dass er sich freue, wohlwissend, dass noch ein langer Weg mit viel Arbeit bevorstände. Der Landkreis sei nun beauftragt Gespräche zu führen und Fakten zu schaffen.

Eine **Einwohnerin aus der Gemeinde Südbrookmerland** hinterfragte, was passiere, wenn die Förderung nicht erfolge oder weniger Fördermittel zur Verfügung stehen würden.

Landrat Meinen erklärte, dass alle Schritte mit den Fördermittelgebern besprochen und bewertet werden würden. Die abschließende Entscheidung treffe in jedem Fall der Kreistag.

Die **Einwohnerin aus der Gemeinde Südbrookmerland** fragte erneut, was passieren würde, wenn in 20 Jahren die Fördergelder auslaufen und die Fahrgastzahlen nicht so hoch seien wie erwartet. Weiterhin wollte sie wissen, ob in diesem Fall die geschaffene Infrastruktur zurück- bzw. umgebaut werden würde.

Landrat Meinen antwortete, dass dies nicht zu erwarten und von einer Weiterfinanzierung auszugehen sei. Die ländlichen Räume hätten eine höhere Bewertung im Zusammenhang mit dem Schienenverkehr erhalten und die verkehrliche Infrastruktur sei von Bedeutung.

TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Behrends schloss um 18:07 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Meinen

Landrat

gez. Behrends

Vorsitzender

gez. Wessels

Protokollführerin